

# **Leitfaden für die Konzepterstellung**

Bevor Sie mit dem Antrag beginnen, empfiehlt sich die Erarbeitung des Konzepts. Dieses bildet die Grundlage für die Ausfertigung des Antragsformulars.

**Beachten Sie:** die Angaben im Konzept und in dem Antrag müssen deckungsgleich sein.

Das Konzept soll Sie als Anbieter und mit Ihrem Angebot umfassend darstellen. Dieses ist Grundlage bei der Prüfung des Antrags auf Anerkennung und wird im Rahmen der Anerkennung ebenfalls an die Pflegekassen übergeben.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen Hinweise auf den Weg geben, was grundsätzlich bei der Fertigung des Konzepts zu Ihrem Angebot der Unterstützung im Alltag zu beachten ist.

Berücksichtigen Sie die nachfolgende Struktur und arbeiten Sie alle einzelnen Punkte mit ein.

## **1. Deckblatt:**

- Benennung des Anbieters
- Benennung der Art/-en der/s beantragten Angebots (NsBA und NsEA)
- Datum des Konzeptes

## **2. Allgemeine Angaben des Antragstellers/ Vorwort**

### **3. Angaben zur betreuenden Ziel- und Altersgruppe**

Ausfüllhinweis: Die Angaben der Zielgruppe beziehen sich auf die 5 Zielgruppen des Antrages (demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, kognitive (geistige) Behinderungen, psychische Erkrankungen, körperliche Behinderungen und andere Erkrankungen). Die Angaben zur Altersgruppe sollten die Ausrichtung des Angebotes auf eine der 3 Altersgruppen (Erwachsenen, nur Kinder oder Erwachsene und Kinder) erkennen lassen.

Sollten die Angaben zur Ziel- und Altersgruppe bei allen Angebotsarten (in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung) identisch sein, kann auf eine Wiederholung bei der Beschreibung der einzelnen Angebotsarten verzichtet werden. Dies geht jedoch nur, wenn durch den Antragsteller erklärt wird, dass diese Angaben übergreifend für alle Angebotsarten gelten. Diese Erklärung sollte hier in den Angaben mit einfließen.

## **4. Leistungsbeschreibung**

Das Konzept soll eine nachvollziehbare Übersicht über die Leistungen, die angeboten werden, und die Kosten, die den Anspruchsberechtigten dafür entstehen, enthalten.

### **4.1. Nennung Art des Betreuungs- (NsBA) oder Entlastungsangebotes (NsEA) - siehe Punkt 1.1. + 1.2 des Antrages**

- Erklärung des Angebotsinhaltes (Was beinhaltet Ihr Betreuungs- oder Entlastungsangebot) und des Angebotsumfangs (wieviel Stunden je Pflegebedürftigen werden erbracht? (Angaben zu Punkt 4 des Antrages))

- Angaben zur Anzahl der zu betreuenden Anspruchsberechtigten, sowie der Zielgruppe des jeweiligen Angebotes (Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, kognitiven (geistigen) Behinderungen, psychischen Erkrankungen, körperlichen Erkrankungen oder anderen Erkrankungen (siehe Angaben Punkt 3 im Antrag)) und dessen Altersgruppe (Kinder, Erwachsene oder Erwachsene und Kinder)
- Angaben zur Anzahl der eingesetzten Helferinnen und Helfer und das jeweilige Betreuungsverhältnis dieser Angebotsart  
Hinweis: die eingesetzten Helferinnen und Helfer sind namentlich in der Anlage zum Punkt 5 des Antrages zu erfassen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die bereits geschulten Themengebiete der Basisschulung mit einem Stundenumfang zu versehen sind.
- Angaben über das geforderte Entgelt für die jeweils erbrachte Leistung
- Angaben zur Art und dem Umfang der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

#### **4.2. ...**

Wenn mehrere Angebote vorgehalten werden, sind diese jeweils nach dieser Untergliederung separat darzustellen.

#### **5. Angaben zu den „Räumlichkeiten“**

Hinweis: nur bei Betreuungsgruppen oder Tagesbetreuung erforderlich

- Hier bitte die Umsetzung der Erfordernisse der Barrierefreiheit gemäß § 6 Landesbehindertengleichstellungsgesetz beschreiben

#### **6. Angaben zum Fachpersonal und Ablauf der Qualifizierung / Weiterbildung / Anleitung und Begleitung der Helfer**

Ausfüllhinweis: Das Konzept soll Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation der Helfenden und zu dem Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen enthalten. Gleichzeitig ist darzustellen, wie eine angemessene Schulung und Fortbildung der Helfenden in ihrer Arbeit gesichert ist.

- Angaben zur Person und Qualifizierung welche die fachliche Begleitung übernehmen soll. (dem Antrag ist ein Berufsabschlusszeugnis der Fachkraft beizufügen)
- Angaben zum Ablauf der Sicherstellung der fachlichen Begleitung (Wie erfolgt diese und in welchem Umfang und in welchen Zeitabständen)
- Angaben über eine bereits erfolgte Basisschulung der Helferinnen und Helfer durch die Fachkraft